LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21706**

09.10.2026

Kleine Anfrage 8876

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Marcel Hafke FDP

Wenn Strom und Kommunikation ausfallen – bleibt Nordrhein-Westfalens Katastrophenschutz handlungsfähig?

Ein länger andauernder und großflächiger Stromausfall stellt besondere Anforderungen an die staatliche Krisenbewältigung. Gerade in einer solchen Lage müssen Leitstellen, Krisenstäbe und Katastrophenschutzeinheiten auch dann arbeits- und kommunikationsfähig bleiben, wenn reguläre Versorgungs- und Kommunikationsstrukturen nicht mehr zur Verfügung stehen.
Die Landesregierung hat bereits gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen Handlungshilfen zum Krisenmanagement bei Strom- beziehungsweise Gasversorgungsausfällen erarbeitet. Die Vorbereitung auf entsprechende Szenarien war darüber hinaus wiederholt Gegenstand der Beratungen des Innenausschusses.

Die Sachverständigenanhörung zur Novellierung des BHKG hat zugleich verdeutlicht, dass die zunehmende Digitalisierung selbst neue Abhängigkeiten schafft. Dr. Wolfram Geier hat deshalb auf die Bedeutung physischer Robustheit und redundanter Systeme hingewiesen. Hackerangriffe, technische Störungen oder Sabotage können dazu führen, dass digitale Kommunikationswege gerade dann nicht zur Verfügung stehen, wenn sie am dringendsten benötigt werden.

Entscheidend ist deshalb nicht allein das Vorhandensein entsprechender Konzepte, sondern die Frage, wie lange die zentralen Strukturen des Katastrophenschutzes tatsächlich autark funktionsfähig bleiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum können die Leitstellen der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte bei einem vollständigen Ausfall der regulären Stromversorgung ihren Betrieb jeweils autark aufrechterhalten?

2. Für welchen Zeitraum können die für die Krisenstäbe vorgesehenen Einrichtungen der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte bei einem vollständigen Ausfall der regulären Stromversorgung ihre Arbeitsfähigkeit jeweils autark aufrechterhalten?

3. Welche Kreise und kreisfreien Städte verfügen über eine vom öffentlichen Strom- und Telekommunikationsnetz unabhängige Rückfallebene zur Kommunikation zwischen Krisenstab, Leitstelle und den Katastrophenschutzeinheiten?

Datum des Originals: 09.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

4. Welche Kreise und kreisfreien Städte haben seit dem 1. Januar 2022 den gleichzeitigen Ausfall der regulären Stromversorgung und der öffentlichen Telekommunikationsnetze praktisch beübt?

5. Welche Defizite hinsichtlich der technischen Redundanz und Ausfallsicherheit der Führungs- und Kommunikationsstrukturen sind der Landesregierung derzeit in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten bekannt?

Dr. Werner Pfeil
Marcel Hafke